

# **Bekanntmachung**

## **Vollzug des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes (BayStrWG)**

### **Beabsichtigte Einziehung der Ortsstraße „Hintere Dorfstraße“ und einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges „Schlägelbruckweg“ in Brandten**

Die Ortstraße „Hintere Dorfstraße“ auf Fl.Nr. 16 (derzeit: Fl.Nr. 16/6, 16/7, 16/8, alle Gemarkung Brandten) und einer Teilstrecke (derzeit: Fl.Nr. 37/22, Gemarkung Brandten) des öffentlichen Feld- und Waldweges „Schlägelbruckweg“ auf Fl.Nr. 37/9 sollen eingezogen werden.

Der Bereich erstreckt sich von der Abzweigung vor dem Anwesen HsNr. 13 (Nordwestecke der Fl.Nr. 17/2) bis Beginn des Anwesens HsNr. 10 ¼ (östliche Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 36/3). Diese Grundstücke wurden teilweise an die Angrenzer veräußert und teilweise überbaut. Sie sind damit tatsächlich nicht mehr benutzbar und haben jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Gegen die beabsichtigten Einziehungen können innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach dieser Bekanntmachung Einwendungen bei der Gemeinde Langdorf schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden (Art. 8 Abs. 1 und 2 BayStrWG).

Die Unterlagen können zu den üblichen Geschäftszeiten bei der Gemeinde Langdorf, Hauptstraße 8, 94264 Langdorf, Zimmer 7 eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet ([www.langdorf.de](http://www.langdorf.de)) veröffentlicht.

Langdorf, den 10.02.2020

Gemeinde Langdorf

Otto Probst  
1. Bürgermeister